

## **1. Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder nach **§8 Nummer 4** der Satzung sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

## **2. Beschlüsse**

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen und legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden immer zum 1. des Kalenderjahres im Voraus erhoben.
- (3) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der anteilige Jahresbeitrag für volle Kalendermonate sofort fällig.

## **3. Beiträge**

- (1) Die jeweils gültigen Beiträge sowie die Definition der Mitgliedschaften und einer aktiven Mitgliedschaft, ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
- (2) Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von € 15,-- pro Antrag zu zahlen.
- (3) Bei Eintritt sind anteiliger Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr sofort fällig. Im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag immer zum 01. des Kalenderjahres fällig.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu, bei Eintritt in den Verein, zu verpflichten, ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Antrag auf alternative Zahlungsweise gestellt und vom Vorstand bewilligt werden.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag, sowie die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt, unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer)

des Mitglieds ein.

(5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. des Kalenderjahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

Das Mitglied haftet dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(6) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(7) Eine Ermäßigung des Beitrages ist für aktive Mitglieder möglich und erfolgt auf Antrag beim Vorstand. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Ermäßigung.

(8) Eine freiwillige Erhöhung des Jahresbeitrags ist möglich und wird entsprechend auf dem Anmeldeformular vermerkt.

(9) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen

(10) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(11) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **4. Vereinskonto**

IBAN: DE41 7605 0101 0013 8225 72

BIC: SSKNDE77XXX



Kreditinstitut: Sparkasse Nürnberg  
\_\_\_\_\_

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.


### **5. Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

*Gez. Der Vorstand*

**ANLAGE 1**

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in € für 1 Kalenderjahr
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Beitragsfrei
02	<b><u>Basis Mitgliedschaft</u></b>	<b>40,--</b>
	Erwachsene über 18 Jahre	
03	<b><u>Premium Mitgliedschaft</u></b>	<b>80,--</b>
	Erwachsene über 18 Jahre	
04	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
05	Fördermitglieder / juristische Personen	120,--

Leistung	Basis Mitgliedschaft	Premium Mitgliedschaft
Newsletter		
Telefonische Betreuung nach Fume Event	30 Minuten pro Event	Unbegrenzt
Vergünstigte Rechtsschutz bei unserem Partner		
Beratung im Verfahren z.B. Unterstützung beim Meldeverfahren, Vermittlung von Anwälten, Unterstützung bei der Beweis- und Gutachterausswahl	1 Stunde pro Kalenderjahr	Unbegrenzt
Teilnahme an Fachvorträgen und Veranstaltungen	Kostenbeteiligung nach Aufwand	Kostenlos

Aktive Mitglieder können eine Ermäßigung des Beitrages beim Vorstand beantragen. Die Höhe der Ermäßigung obliegt dem Vorstand.

Ein aktives Mitglied definiert sich durch:

- Regelmäßige Beteiligung an Vereinstreffen **und**
- Aktive Mitarbeit in mindestens einem Themengebiet **oder**
- Leitung einer Gruppe/Arbeitskreises **oder**
- Übernahme administrativer Aufgaben in der Vereinsführung

Gez. Der Vorstand